



2020

Bewährungs-
und Straffälligen-
hilfe
Ulm e.V.

Impressum

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Um e.V.
Zinglerstr. 71
89077 Ulm

Telefon 0731 - 935 999 - 0
Telefax 0731 - 935 999 - 18

zingler71@bwhulm.de
www.bwhulm.de

Spenden- und Bußgeldkonto
Sparkasse Ulm
IBAN DE56 6305 0000 0000 1026 54
BIC SOLADES1ULM

Titelbild: D. Mitic

Seite 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.,

die Corona-Pandemie stellt eine riesige Herausforderung für uns alle dar und hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Vereinsarbeit im Jahr 2020.

So mussten in beiden Wohnheimen sowohl in der Zinglerstraße (Ulm), als auch in der Christophstraße (Göppingen) Platz vorgehalten werden, um eventuell mit dem Corona-Virus infizierte Bewohner oder Verdachtsfälle isolieren zu können. Dies führte zwangsläufig zu einer geringeren Auslastung als im Vorjahr.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2020 in unterschiedlichem Maß in Kurzarbeit, wobei die Zahlungen der Agentur für Arbeit problemlos erfolgten.

Probleme gab es beim Projekt Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, so dass wir Ende 2020 ca. 100 Vermittlungen weniger hatten als 2019. Zudem gibt es wenig Einsatzstellen. Zwar konnten wir fast alle Personen vermitteln, sollten die Zahlen aber wieder ansteigen, dann werden die Kapazitäten schnell erschöpft sein. Sowohl die Durchführung des Nachsorgeprojekts Chance als auch des Eltern-Kind-Projekts waren stark eingeschränkt, da gerade zu Beginn der Corona-Krise Ausführungen und Besuche in Haft nicht möglich waren.

Auch der COVID-19 Pandemie verdanken wir es, dass im letzten Jahr keine Präsenz-Mitgliederversammlung stattfand. Diese wurde in schriftlicher Form abgehalten und es beteiligten sich erfreulicherweise 137 Mitglieder, so dass der Antrag des Vorstands, die Mitgliederversammlung 2020 auszusetzen, von 134 Mitgliedern angenommen wurde, und somit auch die Möglichkeit offengehalten wurde, dies 2021 zu wiederholen. Nichtsdestotrotz hoffe ich natürlich, dass wir eine Mitgliederversammlung vor Ort abhalten können.

Und dass wir das Jahr 2020 trotz Corona-Krise in positiver Erinnerung behalten, verdanken wir in erster Linie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unserem Geschäftsführer Herrn Gossner und den ehrenamtlich tätigen Menschen, die sich mit all ihrer Kraft für die Belange des Vereins einsetzen.

Besonders hervorheben möchte ich noch Frau Eisele, die seit 1994 beim Verein tätig war, und zum 31.12.2019 in den Ruhestand ging, für den wir ihr alles erdenklich Gute wünschen.

Ein ganz besonderes Jubiläum feierte Frau Tenk-Knufmann. Sie gehörte im Dezember 2020 dreißig Jahre dem Verein an. Herzlichen Dank und Glückwunsch hierzu.

Abschließend darf ich Ihnen noch viel Freude beim Lesen des Geschäftsberichts wünschen und bleiben Sie gesund.

Ihr



Vorstand



Verwaltung



Imke König, Rechtsanwaltsfachangestellte,
seit 2006 in Teilzeit (50%) in der Ulmer Einrichtung.



Mechthild Bürsken,
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte,
seit Oktober 2013 in Teilzeit (50%)
in der Ulmer Einrichtung.

Ruhestand



Margot Eisele, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
von Oktober 1994 bis Dezember 2020 in der Ulmer Einrichtung.

Bettina Rose, Reinhard Wilhelm, Bianca Kneer
und Irmi Schumann



Ehrenamt

Fachbereiche



Uwe Gossner, Dipl.-Sozialpädagoge,
seit April 2007 in Teilzeit (90%) in der Ulmer Einrichtung.
Geschäftsführung
Zuständig für ambulant betreutes Wohnen, Nachsorgeprojekt Chance,
Zeugenbegleitung und Psychosoziale Prozessbegleitung.



Teresa Schill, Soziale Arbeit (BA),
seit 01. April 2018 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für die Betreuung in der Wohneinrichtung,
ambulant betreutes Wohnen, Eltern-Kind-Projekt Chance
und die Beratungsstelle.



Peter Mast, Dipl.-Sozialpädagoge (BA),
seit November 1996 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für Vermittlung in gemeinnützige Arbeit,
Eltern-Kind-Projekt Chance, Nachsorgeprojekt Chance und Beratung in Haft.



Annegret Tenk-Knufmann, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Dezember 1990 in Teilzeit (80%) in der Göppinger Einrichtung.
Zuständig für Vermittlung in gemeinnützige Arbeit,
Anti-Gewalt-Training und gewalttherapeutische Einzelberatung.



Ricarda Hoch, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Juli 2008 in Teilzeit (65%) in der Göppinger Einrichtung.
Zuständig für das ambulant betreute Wohnen Göppingen,
Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Eltern-Kind-Projekt Chance.



Teresa Egner, Soziale Arbeit (BA),
seit 01. März 2021 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für die Betreuung in der Wohneinrichtung,
Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Eltern-Kind-Projekt Chance.



Veränderung

Nina Gronerth, Dipl.-Sozialarbeiterin (BA),
von 01. März 2017 bis 31. Dezember 2020 in der Ulmer Einrichtung.



Wohneinrichtung Ulm

Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Ambulant betreutes Wohnen - Ulm

Sprungbrett in ein neues Leben

Es freut uns sehr, in einem Jahr der vielen negativen Nachrichten, mit Positivem beginnen zu können. Im September 2018 hat unsere Renovierungsaktion mit der Neugestaltung des Wohnzimmers seinen Anfang genommen. 2019 haben wir dann langsam mit der Renovierung der Bewohnerzimmer angefangen. Nun konnten wir dieses Jahr die Renovierungsarbeiten der Bewohnerzimmer vollständig abschließen. Alle Bewohnerzimmer haben neue Türen bekommen und in sieben von neun Zimmern wurde ein neuer Boden verlegt. Außerdem wurden fast alle Zimmer mit neuen Betten und Schränken ausgestattet, die in der JVA Ulm gefertigt wurden. Neben den Bewohnerzimmern wurde auch der Boden in den Fluren der beiden Bewohner-Stockwerke erneuert.

Da es dieses Jahr auf Grund der COVID 19 Pandemie auf dem Arbeitsmarkt ziemlich schlecht aussah, viele ihre Arbeit verloren haben oder kaum eine Chance hatten, eine Arbeit zu finden, konnten wir einige Bewohner für kleinere Renovierungsarbeiten im Haus motivieren. Viele haben sich über die Abwechslung und die Tagesstruktur gefreut. Unter anderem wurden Wände, die Kellerfenster und die Fliesen um die Waschbecken in den Bewohnerzimmern gestrichen. Viele unserer Bewohner haben während ihrer Haftzeit ihre kreative Ader entdeckt. Drei Bewohner konnten wir dafür begeistern, für die Wände in beiden Stockwerken etwas Kreatives zu gestalten. Für die Küche, Wohnzimmer und den oberen Flur ist jeweils

ein großes Gemälde entstanden. Dafür wurde mit Spraydosen, Aquarell- und Acrylfarben gearbeitet.

Auch die Nachfrage nach unserer Kochgruppe, die wir jeden Donnerstag anbieten, war, wie in den letzten Jahren, sehr hoch. Leider konnten wir dieses Jahr die Kochgruppe zeitweise nicht stattfinden lassen, da wir die Abstandsregeln im Wohnzimmer und in der Küche nicht einhalten

Wussten Sie schon?

2020 hatten wir 27 Bewohner davon

21 direkt aus Haft

11 aus der JVA Ulm

17 mit Alkohol- / Drogenproblematik

5 fanden Arbeit

6 fanden eine Wohnung

12 Bewohner unter 29 Jahre

Belegung: 50,10%

konnten. Als die Lage sich im Sommer kurzzeitig entspannt hat, konnten wir zum Glück zumindest ein paar Mal mit den Bewohnern im Hof grillen. Immer wenn es die Anzahl der Bewohner und die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnungen zugelassen haben, konnten wir vereinzelt die Kochgruppe stattfinden las-



Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



sen. Jedes Mal wurde sie sehr dankend angenommen.

Dieses Jahr wollten wir zum ersten Mal beim Verkauf der Aktion 100.000 der Südwest Presse auf dem Ulmer Weihnachtsmarkt mitmachen.

Der Weihnachtsmarkt konnte zwar nicht stattfinden, gebastelt und gebaut wurde trotzdem. Im November 2020 begann unsere Weihnachtswerkstatt. Das Interesse unserer Klientinnen und Klienten war deutlich größer als anfänglich erwartet. Es kamen schnell viele



gute Vorschläge zusammen. Vier Wochen lang wurde der Keller unserer Wohneinrichtung in eine Werkstatt umfunktioniert. Coronakonform haben wir Kleingruppen gebildet. Unsere Praktikantin Selina hat die Weihnachtswerkstatt betreut und unterstützt. Dabei sind tolle Etagere aus Second-Hand-Geschirr entstanden, es wurden Vogelfutterstationen gebaut und weihnachtliche Nagelbilder kreiert. Außerdem wurden in der Weihnachtsbäckerei verschiedene selbstgemachte Plätzchen gezaubert. Insbesondere in dieser außergewöhnlichen Zeit, in der Freizeitaktivitäten und soziale Kontakte enorm eingeschränkt waren, konnten wir unseren Klientinnen und Klienten durch die Weihnachtswerkstatt eine gelungene Abwechslung bieten,

die dankend angenommen wurde.

Die niedrige Belegungszahl in 2020 ist der COVID-19 Pandemie geschuldet, da wir nach dem ersten Lockdown Bereiche der Einrichtung freigehalten haben, um mögliche Infizierte in Quarantäne nehmen zu können. Da nach dem Sommer und gleichzeitig



mit dem Rückgang der Fallzahlen sich die Anfrageliste füllte, haben wir uns für die komplette Belegung der Einrichtung entschieden. Es war nicht vertretbar, Haftentlassene in die Obdachlosigkeit zu

entlassen, obwohl freie Zimmer bereit standen. Die Bewohner haben die Hygiene-



vorgaben, besser als von uns erwartet, eingehalten. Auffällig war auch in diesem Jahr die hohe Anzahl an suchtkranken Personen. Deren Betreuung erweist sich immer als sehr schwierig, v.a. da es kaum Perspektiven gibt, diese Personen in eine Tagesstruktur bzw. Wohnung zu vermitteln.

Wohneinrichtung Göppingen

Ricarda Hoch
Fon 07161 - 652 268 0
Fax 07161 - 652 459 6
ricarda.hoch@bwhulm.de

Christophstr. 7
73033 Göppingen



ambulant betreutes Wohnen - Göppingen

Wohnen in Pandemie-Zeiten

Zum ersten Lockdown stellte sich die Frage, wie bei einer möglichen Coronainfektion mit Quarantäne im Wohnheim umgegangen werden soll. Um eine Coronainfektion unter uns Mitarbeiterinnen zu vermeiden, arbeiteten wir weitgehend in Wechselschicht. Die Bewohner wurden über den Ernst der Lage informiert und Besuche in der Wohneinrichtung vorläufig untersagt. Neuaufnahmen wurden erst einmal in dem Stockwerk untergebracht, in dem noch keine Bewohner wohnen, um sie so von den anderen Bewohnern zu isolieren und die Ansteckungsgefahr so klein wie möglich zu halten. Um eine Isolation zu gewährleisten wurde die Bewohneranzahl von 6 auf 4 Personen beschränkt. Durch die Beschränkung auf 4 Bewohner war die Auslastung nicht sehr hoch. Als der zweite Lockdown im November folgte, wurde der Notfallplan erweitert. Jeder Bewohner durfte eine (und immer die gleiche zwecks Rückverfolgung) Person im Wohnheim empfangen und durfte sich mit dem Besuch nur im eigenen Zimmer aufhalten. Der Besuch durfte nicht mehr in den Gemeinschaftsraum. Da wir zu diesem Zeitpunkt 3 junge Bewohner hatten, die immer wieder von ihren Müttern besucht wurden, wollte wir diesen Besuch nicht verbieten. Gespräche mit den Mitarbeitern durften nur mit Abstand und Maske geführt werden und unsere Schreibtische erhielten eine Hustenschutzscheibe.

Als mit dem ersten Lockdown auch sämtliche Ämter (z.B. Einwohnermeldeamt und Agentur für Arbeit) geschlossen wurden, konnten wir uns glücklich schätzen, dass die Stadt Göppingen zur Anmeldung von neuen Bewohnern sehr un-

kompliziert umgegangen ist. Nach einem kurzen Anruf konnte der neue Bewohner mit seinen Ausweisen ans Fenster des Bürgerbüros kommen, klopfen und wurde dann über dieses Fenster bedient. Wie ich zu dieser Zeit von Klienten aus anderen Ortschaften und Städten des Landkreises Göppingen erfahren habe, war eine An- oder Ummeldung oft über Wochen nicht mehr möglich. Das Problem: Ohne Anmeldung gibt es keine Möglichkeit, ALG II zu beantragen.

Mit dem zweiten Lockdown wurde auch die An-

2020 gab es 18 Anfragen

**13 Bewohner lebten im Wohnheim
2 Personen wurden im Individual-
wohnraum betreut.**

Durchschnittliches Alter 29,7

Belegung: 49,08 %

meldung bei der Stadt Göppingen erschwert. Erst nach einem Telefongespräch bekam man einen Termin auf dem Bürgerbüro, der oft erst Tage später gewesen wäre, wenn wir nicht immer wieder die dringliche Lage unserer Klienten geschildert hätten, die unbedingt die Anmeldung für den ALG II Antrag benötigten. Dafür konnten Anträge für ALG II einfach aus dem Internet heruntergeladen werden und, ergänzt mit Kopien der Anmeldung und des Ausweises, schnell über den Briefkasten oder online gestellt werden. Dies war sogar ein Segen für unsere

Wohneinrichtung Göppingen



Ricarda Hoch
Fon 07161 - 652 268 0
Fax 07161 - 652 459 6
ricarda.hoch@bwhulm.de

Christophstr. 7
73033 Göppingen



Bewohner, denn binnen einer Woche war meist die Auszahlung des ALG II auf ihrem Konto. In

normalen Zeiten hätte sich diese Prozedur über mindestens 3-4 Wochen hingezogen.

Allerdings hat sich die Lage seit dem zweiten Lockdown dahingehend verschlechtert, dass man bei fehlenden Unterlagen, oft stundenlange Wartezeiten in der Hotline des Jobcenters in Kauf

nehmen muss.

Ein Antrag auf ALG I (Arbeitslosengeld) ist auch komplizierter geworden. Diesen Antrag kann man nicht herunterladen. Entweder muss er online gestellt werden (hierfür haben die Bewohner aber nicht die nötigen Endgeräte), oder er kommt per Post. Die Herausforderung für die Klienten: Die Unterlagen zu komplettieren, ohne einen Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit zu haben (Zusatzanträge, Arbeitsbescheinigungen, Aufforderung zur Mitarbeit etc.) Für die Bearbeitung der Formulare benötigt der Bewohner Hilfe und bei telefonischer Nachfrage ist meist die Warteschleife Endstation.

Durch die Coronapandemie hat sich auch die Arbeitssituation für unsere Bewohner sehr verschlechtert. Bewohner, die noch zu Beginn des Jahres, über Maßnahmen der Agentur für Arbeit, die Aussicht auf eine Festanstellung in

einem Helferberuf erhalten haben, wurden doch nicht übernommen. Bewerbungen auf freie Stellen hatten keinen Erfolg. Minijobs und Arbeitsplätze fielen plötzlich ganz weg. Aufgrund dieser Frustrationen und daraus folgenden Rückfällen zweier Bewohner, mussten wir deshalb leider auch Kündigungen des Wohnplatzes aussprechen.

Seit Herbst nehmen wir nur noch Bewohner auf, die, wenn sie nicht aus Haft kommen, einen negativen Coronatest vorweisen können. Allerdings stellte sich die Kooperation mit dem Gesundheitsamt



Göppingen hinsichtlich kostenfreier PCR-Tests für Mittellose als unzureichend heraus. Eine Kostenübernahme wurde, im Gegensatz zu anderen Landkreisen, abgelehnt. Der Verein sollte selbst für die PCR-Tests der Wohnsitzlosen die Kosten übernehmen.

Unser Hilfsangebot wurde durch diesen Mangel an Unterstützung für viele Bewerber zu hochschwellig, so dass immer die Gefahr bestand, das Bewerbungsverfahren inklusive Testung abzubrechen. Gerade unsere Klientel neigt zum Weg des geringsten Widerstands, wobei aus Sicht der Gesundheitsfürsorge eine schnelle und niederschwellige Unterstützung gerade im Bereich der vulnerablen Gruppen notwendig ist. Hier hätten wir uns mehr Sensibilität und Verständnis im Umgang mit der Situation straffälliger Wohnsitzloser gewünscht.



Beratungsstelle Ulm

Ein Rucksack voller Probleme

Das Jahr 2020 war wohl für jeden ein außergewöhnliches Jahr. Jeder von uns hatte in dieser speziellen Situation sein Päckchen zu tragen, der eine mehr, der andere weniger. Umso wichtiger war es, für die da zu sein, die ein größeres Paket zu tragen hatten bzw. haben. Anlaufstellen hatten geschlossen, Vorstellungsgespräche wurden nur noch telefonisch geführt, Anträge konnten nur noch online gestellt werden.

Diese und viele weitere Hürden kamen auf unsere Klientinnen und Klienten zu und führten zu deutlichen Überforderungssituationen. Viele haben ihre Arbeitsstelle verloren oder hatten kaum eine Chance, Arbeit zu finden. Es wurde zunehmend schwieriger in der Beratung, unsere Klientinnen und Klienten zu motivieren, weiter aktiv zu bleiben. Im Laufe des Jahres hat sich immer mehr herauskristallisiert, dass viele Personen das persönliche Gespräch suchen und außergewöhnlich viel Redebedarf haben. Viele Angebote, die es sonst unter dem Jahr gibt, sind ausgefallen. Viele unserer Klientinnen und Klienten, die sowieso schon wenige soziale Kontakte haben, wurden noch einsamer. Diese galt es aufzufangen und ihnen, in dem uns möglichen Rahmen, ein Gesprächsangebot zu bieten, sie zu begleiten, aufzufangen und zu aktivieren. In diesem Jahr wurden von uns 58 Männer und 3 Frauen im Rahmen unserer Beratungsstelle betreut. Die Anzahl der betreuten Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, dagegen sind 10 Männer dazu gekommen. Dies ist unter anderem darauf

zurückzuführen, dass durch die Neuerungen, die aufgrund von Corona eingetreten sind, viel mehr Unterstützungsbedarf entstanden ist. Dies wird auch an den gestiegenen Zahlen der verschiedenen Hilfebedarfe deutlich (siehe Kästen). Viele haben keinen Zugang zu gut funktionierendem Internet, sind mit den Online-Anträgen überfordert, haben kein Guthaben auf dem Handy, um mit Ämtern zu telefonieren. Diese und sehr viele weitere Schwierigkeiten sind im Jahr 2020 auf unsere Klientinnen und Klienten von heute auf morgen zugekommen und haben sie teils vor unlösbare Aufgaben gestellt. Insbesondere für Menschen, die keinen familiären Rückhalt und keine stabilen Freundschaften haben, war es besonders wichtig, ein offenes Ohr zu haben und den persönlichen Kontakt weiterhin, so gut es geht, aufrecht zu erhalten und sie in dieser schwierigen Zeit zu begleiten.

Zahlen der Beratungsstelle 2020

61 (50) Personen nutzten das Angebot in 1177 (1108) Beratungsgesprächen, davon

20 (17) Personen Geldverwaltung

19 (10) Personen Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts

19 (14) Personen Hilfe bei der Wohnungssuche und

12 (9) Personen bei der Arbeitssuche

(Zahlen in Klammer aus 2019)

Nachsorgeprojekt Chance

Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 13
Fax 0731 - 935 999 18
peter.mast@bwhulm.de



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Nachsorgeprojekt Chance

Wie komm ich da allein durch?

Das NSP Chance bietet den Inhaftierten „normalerweise“ eine intensive Betreuung in der Übergangszeit zwischen Haft und Freiheit. Im „Coronajahr“ 2020 konnte diese Intensivität nicht gewährleistet werden. Zeitweise konnten wir die Gefangenen weder besuchen, noch Haftausgänge begleiten. Auch nach der Entlassung war eine umfassende Begleitung durch die Kontakteinschränkungen schwierig. Dies hatte zur Folge, dass einige Klienten ziemlich unvorbereitet entlassen wurden und auch danach nur „mit Abstand“ betreut werden konnten.

Fallbeispiel: Im Februar 2020 wurde ich vom Sozialdienst der JVA Ulm auf den Inhaftierten P. aufmerksam gemacht. Herr P. verbüßte gerade eine Ersatzfreiheitsstrafe von knapp 3 Monaten wegen „Erschleichen von Leistungen“ (Schwarzfahren mit der Bahn). Er war erstmals in Haft und litt sehr unter den für ihn ungewohnten Bedingungen. Auf den ersten Blick war es ungewöhnlich, dass ein gelernter Facharbeiter, der in einer bezahlbaren Wohnung lebte, sich in eine solche Lage manövriert hatte. Im Gespräch zeigte sich allerdings, dass ihm wegen zu vielen Fehlzeiten gekündigt wurde. Der Hintergrund waren psychische Probleme und der daraus resultierende Alkoholmissbrauch. So kam es, dass er sich um nichts mehr kümmerte und schließlich inhaftiert wurde. Des Weiteren zeigte sich, dass er keinen gültigen Pass hatte und in seiner Wohnung nicht polizeilich gemeldet war. Im Rahmen von begleiteten Ausgängen zum Konsulat etc. konnten wir diese

Dokumente besorgen. Außerdem planten wir im Rahmen eines weiteren Ausganges, bei Zeitarbeitsfirmen vorstellig zu werden und eine Schuldenaufstellung zu machen. Allerdings kam dann die Corona-Pandemie dazwischen. Ich konnte Herrn P. weder besuchen, noch Ausgänge begleiten. Schließlich wurde er dann aufgrund der Pandemie vorzeitig entlassen. Das NSP Chance sieht vor, dass Klienten bis zu 6 Monate nach Haftentlassung betreut werden können. Leider konnte ich in diesem Fall keinen Kontakt mehr zu Herrn P. herstellen, was sicher auch teilweise den Corona-Einschränkungen geschuldet war.

Kurz vor Weihnachten hat sich Herr P. dann doch noch bei uns gemeldet. Er dachte, er schaffe es alleine, brauche jetzt aber doch Unterstützung, da er immer noch arbeitslos sei und sich seine Probleme häufen. Wir haben einen Termin vereinbart und er kann nun über unsere Beratungsstelle betreut werden.

Infobox

25 Männer und 1 Frau wurden 2020 betreut.

In den JVAs Ulm, Heimsheim, Ravensburg, Schw. Hall und Schw. Gmünd.

Gewalt- therapeutische Einzelberatung

Annegret
Tenk-Knufmann
Fon 07161 - 652 268 1
Fax 07161 - 652 459 6

annegret.tenk-knufmann
@bwhulm.de



Gewalttherapeutische Einzelberatung

Weit weg von Supermann

Im Juni 2019 haben wir mit unserem neuen Projekt in Göppingen, der gewalttherapeutischen Einzelberatung, begonnen. Seit Beginn haben sich insgesamt 8 Personen beworben oder wurden uns von der Bewährungshilfe als Klienten avisiert. Eine Person fand aufgrund seines Leidensdruckes und dem Druck des Jugendamtes selbständig den Weg zu uns.

Zwei Trainings konnten im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden, bei drei weiteren Personen haben Vorgespräche stattgefunden. Zwei Klienten, die von der Bewährungshilfe avisiert wurden, haben sich noch nicht gemeldet. Es wurde bisher kein begonnenes Training abgebrochen.

Das Leistungsangebot umfasst zwei Vorgespräche, zehn bis zwölf Einzelsitzungen sowie einen Termin zur Nachschau. Die Arbeit in der Einzelberatung ist zielgerichtet auf zukünftiges Handeln ausgerichtet und dient dazu, sich selber im Alltag wahrzunehmen, bisheriges Handeln im Kontext des Alltags zu verstehen und zu erkennen, dass eigenes Handeln und die eigene Haltung die Ursache sind.

Auch in diesem Projekt machte sich die Corona-Krise bemerkbar. Nach anfänglichen Anmeldungen in der zweiten Jahreshälfte 2019 hat sich im CoronaJahr 2020 lediglich ein Proband der Bewährungshilfe und eine Person selbständig beworben.

Die Vorgespräche, als auch die mittlerweile erfolgreich beendeten Trainings, wurden unter Einhaltung aller Hygienevorschriften und Abstandsregeln durchgeführt.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses junge Projekt nach dem schwierigen Jahr 2020 weiter nach-

Zielgruppe:

Unser Angebot richtet sich an Personen, die wegen (Straßen)Gewalttaten / häuslicher Gewalt auffällig/ verurteilt wurden, Personen, die eine diesbezügliche gerichtliche Auflage haben oder Personen, die aufgrund ihrer eigenen Erkenntnis ihr problematisches gewalttätiges Verhalten (präventiv) bearbeiten wollen. Teilnahmevoraussetzung ist die Bereitschaft zur sofortigen und nachhaltigen Beendigung gewalttätigen Handelns und die unbedingte Bereitschaft zur Mitarbeit.

gefragt wird, so dass eine Weiterführung über die vorgesehene und finanzierte Projektdauer von drei Jahren hinaus möglich wird.

Bisher gibt es die ersten Anfragen von Bewerbern für freie Plätze in 2021.



Annegret
Tenk-Knufmann
Fon 07161 - 652 268 1
Fax 07161 - 652 459 6

annegret.tenk-knufmann
@bwhulm.de



Anti-Gewalt-Training

Gewalt ist keine Lösung

Die Covid-19 Pandemie hat sich dieses Jahr auch auf das Anti-Gewalt-Training ausgewirkt. Das Training musste, aufgrund der Corona-Verordnungen nach dem ersten Lockdown und den damit verbundenen Hygiene- und Raumvorgaben, kurzzeitig unterbrochen werden.

Unser Trainingsraum in der Ulmer Innenstadt entsprach aufgrund der Größe nicht dem Schutzbedürfnis. So musste schnell eine andere Lösung gefunden werden. Nach Absprache mit dem Ordnungsamt Laupheim wurde uns die Genehmigung erteilt, das Training in den Räumlichkeiten unseres AAT-Trainers Herrn Sandikci, weiterzuführen. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln war damit gewährleistet. Für die Bereitstellung der Räume bedanken wir uns herzlich! Damit fanden die restlichen Gruppentermine zum ersten Mal komplett außerhalb Ulms statt. Um den Zugang für alle Teilnehmer zu ermöglichen, hat der Verein die Fahrtkosten übernommen.

Das Training 2020: Es haben sich dieses Jahr 21 Personen persönlich beworben und vorgestellt. Davon haben sich 9 Personen verbindlich angemeldet. Bei Trainingsbeginn sind 8 Teilnehmer erschienen.

7 Teilnehmer (TN) waren Probanden der Bewährungshilfe mit einer gerichtlichen Auflage. 1 TN hatte eine Auflage, vor der medizinisch-psychologischen Untersuchung zur Wiedererlangung des Führerscheins, ein Training zu ab-

schließen.

Im Laufe des Trainings verloren wir 5 der 8 Teilnehmer. Warum diese 5 TN das Training abgebrochen haben, ist uns nicht bekannt. Sie sind freiwillig ausgeschieden bzw. sind nach der Corona-Pause nicht mehr erschienen. 3 TN waren bis zum Abschluss dabei. Einem TN konnten wir den erfolgreichen Abschluss des Trainings nicht bescheinigen, da er die Ziele nicht erreicht hat. 2 TN konnten das Training erfolgreich abschließen.

Ein kurzer Einblick in die Trainingsinhalte:

- Biographie (Traumata, Verletzungen)
- Opferempathie und Schamgefühl
- Heißer Stuhl
- Handlungsmuster
- Konfrontationen, Grenzen
- alternative Handlungsmöglichkeiten
- Rollenspiele
- Führen eines Tagebuchs

Zur Person: Murat Sandikci ist zertifizierter Gewaltpräventionstrainer mit abgeschlossener AAT – Trainerausbildung. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Jugend- und Projektarbeit, bietet Seminare, Fortbildungen für Lehrer und Schulprojekte an. Sein eigener Migrationshintergrund bietet uns zusätzlich den Vorteil bei Gewalttaten - speziell bei interkulturellen Konflikten - diese besser zu verstehen und angemessen intervenieren zu können.

Schuldnerberatung in Haft

Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Schuldnerberatung in Haft

Entschuldung ist alternativlos

Nach einem sehr arbeitsreichen Jahr 2019 mit 72 neuen Klienten, war das Jahr 2020, auch in diesem Projekt stark geprägt von der COVID-19 Pandemie.

Die Beratung in Haft war über mehrere Monate nicht möglich. Mit den bereits in Betreuung stehenden Klienten haben wir schriftlich Kontakt gehalten bzw. die bestehenden Arbeitsaufträge weiter verfolgt. Neue Klienten konnten sich bei uns über einen längeren Zeitraum nur schriftlich für das Projekt bewerben. Dies hat zu einer weitaus geringeren Anzahl an neuen Klienten im aktuellen Berichtsjahr geführt.

Es hat sich in diesem Jahr herausgestellt, dass gerade der persönliche Kontakt den Inhaftierten sehr wichtig ist. In einem ersten Gespräch wird gemeinsam ausgelotet, in welche Richtung eine Schuldenregulierung gehen kann. Die Erfassung der gesamten Schulden Situation ist schriftlich kaum möglich. Fragen zum sozialen sowie familiären Hintergrund lassen sich am Besten in einem Gespräch klären, vor allem weiß der Schuldner meist nicht, was für die Gesamtsicht der Schuldenregulierung notwendig ist.

Berufliche Perspektive, Ausbildung, Familie, Kinder, Wohnung, Sucht bilden nur den Rahmen für die genauere Betrachtung. Wie stehen die Chancen, nach Haft wieder Arbeit zu finden? Steht meine Frau noch zu mir? Läuft ein Scheidungsverfahren? Wie wird der Unterhalt geregelt? Gibt es Forderungen, die nicht vergleichbar sind? Was wird von einer Privat-Insolvenz nicht abgedeckt? Wie geht man mit Wiedergutmachungszahlungen um? Was genau bedeutet Wertersatz? Wie gehe ich mit

Pfändungen um und was bleibt mir noch?

Dem Schuldner muss klar sein, dass er sich mit der Schuldenregulierung auf einen langen Weg begibt. Einen Weg, den durchzuhalten nicht einfach ist und der von vielen Frustrationen und Einschränkungen geprägt ist.

Auf der anderen Seite gibt es keine Alternative, ohne Schuldenregulierung nach der Haft eine Perspektive für sich zu entwickeln. Die Schuldenlast wird immer erdrückender und ein Leben im Rahmen des Existenzminimums kann kein Ziel sein.

Die Hauptaufgabe im Projekt besteht darin, mit den Inhaftierten einen Plan zu entwickeln. Dazu muss eine komplette Gläubigerliste erstellt werden. Und der Schuldner muss endlich Verantwortung für sein Tun übernehmen. Nur durch die Bereitschaft, sich grundlegend an "Regeln"

Infobox

14 neue Klienten im Jahr 2020 und 19 Klienten aus 2019 wurden begleitet.

zu halten, kann eine Schuldenregulierung gelingen.

Wir bieten weiterhin Beratung in allen drei Haftanstalten in Ulm an (offener Vollzug, Kurzstrafenabteilung, Untersuchungshaft) und sind bis Ende des Jahres eine Kooperation mit der Sozialberatung Schwäbisch Gmünd eingegangen, da eine Beratung in der Frauenhaftanstalt aus Personalgründen vom dortigen Verein nicht mehr angeboten werden konnte.

Eltern-Kind-Projekt



Eltern-Kind-Projekt

Ein Unterstützungsangebot für Kinder von Inhaftierten

Der wichtigste Baustein des EKP ist die Begleitung und Gestaltung von Besuchskontakten. Durch die Corona-Beschränkungen waren diese begleiteten Sonderbesuche nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Dies führte zu großen Belastungen, sowohl für die Kinder und ihre Mütter in Freiheit, als auch für die inhaftierten Väter. Teilweise waren Besuche möglich, dann aber nur mit Trennscheibe, Maskenpflicht und Verbot jeglichen Körperkontakts. Oft konnten die Kinder mit ihren Vätern nur telefonieren oder in Ausnahmefällen skypen, was für alle Beteiligten unbefriedigend war. Durch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen konnten wir die Familien meist nur telefonisch betreuen und begleiten.

Fallbeispiel: Im Nov. 2018 hatte ich das erste Mal Kontakt zu Herrn M. Er befand sich in Untersuchungshaft in der JVA Ulm. Der Vater von 2 Kindern war erstmals in Haft und die ganze Familie entsprechend verzweifelt. Die Eltern hatten sich zwar getrennt, waren aber gerade dabei, wieder zusammenzukommen. Herr M. hatte vor der Inhaftierung die Familie immer unterstützt und auch die Kinder betreut. Die Kinder vermissten ihren Vater sehr und die Besuchszeit von insgesamt 2x30 Minuten im Monat war ihnen viel zu wenig. Über das EKP und in Absprache mit dem Jugendamt, konnten wir Sonderbesuche in der JVA begleiten, so dass der Kontakt des Vaters zu seinen Kindern regelmäßig stattfinden konnte. Da Herr M. erstmals in Haft war und auch Arbeit und Wohnung hatte, rechneten sowohl er, als auch seine Frau, mit

einer Bewährungsstrafe. Als er dann zu 3,5 Jahren ohne Bewährung verurteilt wurde, war das für alle ein Schock. Frau M. hatte die Inhaftierung ihres Mannes bis dahin verschwiegen. Nun musste sie diese bei verschiedenen Stellen offenlegen, was ihr sehr schwer fiel und auch viel Beratung erforderte. In der Folge konnte Unterstützung durch Pädagogen im Kindergarten, psychologische Betreuung und ein Pflegedienst für ein Kind installiert werden. Herr M. wurde zur Strafhaft in die JVA Kempten verlegt. Auch dort konnten wir die monatlichen Sonderbesuche

Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 13
Fax 0731 - 935 999 18
peter.mast@bwhulm.de



Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Wussten Sie schon?

2020 haben wir 23 Inhaftierte der JVA Ulm und deren Familien betreut.

durchführen. So hatten wir bis Februar 2020 insgesamt 15 Sonderbesuche begleitet. Während die-

sen Besuchen bzw. der Fahrt dorthin, konnten viele Fragen der Kinder und ihrer Eltern besprochen werden. Aufgrund der Pandemie konnten Regelbesuche erst ab Juni 2020 wieder stattfinden, Sonderbesuche waren nicht mehr möglich. Die Betreuung beschränkte sich auf regelmäßige Telefonate. Für Frau M. war es sehr wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, dem sie offen ihre Ängste und Nöte mitteilen konnte. Herr M. hofft im Februar 2021 auf eine vorzeitige Entlassung. Die Familie möchte auch danach noch betreut werden, damit ein positiver Übergang von der Haft in die Familie stattfinden kann.

Zeugenbegleitung



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Zeugenbegleitung

Begleitung unter besonderen Umständen I

Die COVID-19 Pandemie bzw. der Lockdown haben sich in 2020 auch auf die Begleitungen von Zeugen bzw. Opfern ausgewirkt. Zu der Belastung einer bevorstehenden Aussage in einem Strafverfahren und den Ängsten durch die Unwissenheit über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung, kam noch die Unsicherheit dazu, wie ein Verfahren während der Pandemie abläuft, oder ob es überhaupt stattfinden kann. Was ist zusätzlich zu beachten? Mit oder ohne Maske? Abstand? Trennscheiben? Einlasskontrolle? Wartebereich? Kann ein Saal vorab besichtigt werden? Darf ich Bekannte / Verwandte mitbringen?

Viele Fragen, die nicht gerade zur Beruhigung einer Person beitragen. Ein Zugang war während des ersten Lockdowns nur mit persönlichen Angaben zur Person und zum Gesundheitszustand möglich. Eine Maskenpflicht im gesamten Gerichtsgebäude wurde dann mit dem zweiten Lockdown eingeführt. Die Wartebereiche waren abgesperrt bzw. stark reduziert, so dass lange Wartezeiten von bis zu 2 Stunden stehend verbracht werden mussten. Zudem musste die Zeugenbegleitperson während der Aussage den Abstand von 1,5 m wahren. Dies wirkte sich nicht positiv auf das Sicherheitsgefühl der Opfer aus.

Wobei die Reduzierung der Zuschauerplätze auch eine beruhigende Wirkung auf die Opfer hatte, denn gerade die Angst, vor einer größeren Zahl von Menschen aussagen zu müssen, respektive vor vielen Angehörigen / Freunden der beschuldigten Person, ist sehr belastend.

Ein ehrenamtlicher Zeugenbegleiter hat die Begleitung unter diesen besonderen Umständen wie folgt beschrieben:

“Die Corona-Pandemie lässt auch die Zeugenbegleitung nicht außen vor. Dies zeigt sich gleich zu Beginn im Vorgespräch: In der Regel treffe ich mich mit der Zeugin/Zeuge in der Ulmer Innenstadt zu einem Kaffee und erläutere ihr/ihm den Ablauf vor Gericht als Zeuge. Aufgrund der momentanen Verordnungen ist dies zur Zeit nicht möglich. In der letzten Begleitung waren wir etwas früher als sonst im Gerichtsgebäude. Es fiel gleich auf, dass die vorige Verhandlung oft unterbrochen wurde. Auf Nachfrage erklärte mir ein Justizfachangestellter, dass im Gerichtsaal die Luftqualität gemessen wird. Wenn das Messgerät ausschlägt, wird gelüftet, um die Sicherheit aller Prozessbeteiligten zu gewährleisten. Dies erklärte die häufigen Pausen im Prozess. Man kann nur hoffen, dass sich die Lage demnächst wieder normalisiert.”

Infobox 2020

15 Anfragen führten zu
7 Begleitungen in die Hauptverhandlung.

Zwei Männer hat in 2020 um Begleitung gebeten.

4 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten in Ulm, Göppingen, Geislingen und Ehingen.

Psychosoziale Prozessbegleitung



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Psychosoziale Prozessbegleitung

Begleitung unter besonderen Umständen II

Ein Erfahrungsbericht unserer Honorarkraft, Manuela Beck, zur Begleitung während der Pandemie: "Aus dem letzten Jahr wird mir vor allem das Verfahren in Ulm im Gedächtnis bleiben. Nicht nur, dass das Verfahren sehr lange andauerte und meine Zeugin mehrfach vor Gericht erscheinen musste. Auch durch Corona war vieles anders. So wurde in der Donauhalle verhandelt, damit alle Beteiligten, samt Öffentlichkeit Platz und Abstand hatten. Die Größe des Raumes hatte seine ganz eigene Wirkung auf die Zeugen, die hohe Anzahl der Beteiligten tut sein übriges. Durch die Weitläufigkeit der Örtlichkeit konnten Angeklagte und Zeugin so weit voneinander entfernt untergebracht werden, dass gut darauf geachtet werden konnte, dass Letztere niemandem begegnet. In Erinnerung wird mir auch die gute und unterstützende Zusammenarbeit mit den Wachtmeistern bleiben.

Gelernt habe ich durch das Verfahren, dass gutgemeinte Opfererschutzmaßnahmen nicht immer so von Zeugen wahrgenommen werden bzw. wahrgenommen werden können, wenn diese nicht darauf vorbereitet werden. Interessant war es, das Verhalten der gesamten Anwaltschaft zu beobachten. Zum einen war es mir fast nicht möglich, alleine mit meiner Zeugin zu sprechen, ohne nachher Bericht bei ihrem Anwalt ablegen zu müssen, zum anderen wurde die Zeugin durch das Verhalten der Verteidiger immens beeinflusst - was kleine Gesten und die

Mimik bei traumatisierten Menschen bewirken können, sollte hier nicht vergessen werden, auch nicht auf der Gegenseite. Ohne Zweifel war es gut, dass das Verfahren dann schneller abgeschlossen wurde als gedacht, aber dass hierbei aber das Opfer vergessen wurde, und damit gefühlt an Bedeutung verloren hat, da auch die vorgesehene Begleitung nicht stattfinden konnte, war für das Opfer sehr belastend. So wurde mir als Fachkraft durch das Vorziehen des Urteils die Möglichkeit genommen, die Zeugin zu unterstützen, was für sie in dieser Situation sehr wichtig gewesen wäre.

Für mich selbst habe ich aus dem Verfahren mitgenommen, dass ich die Zeug*innen zusätzlich über die bevorstehenden Dinge informiere, das Gericht noch deutlicher auf das schwierige und nachwirkende Verhalten der Anwälte aufmerksam mache und andere Vernehmungformen mit mehr Nachdruck anrege. Ich denke,

Wussten Sie schon?

9 weibliche Opfer wurden 2020 begleitet.

Davon 2 Jugendliche, 2 Heranwachsende und 5 Erwachsene.
In 7 Fällen wurde ein Sexualdelikt verhandelt.

das Verfahren hat gezeigt, wie viel wir alle, jeder in seinem Bereich, mit Blick auf den Opferschutz noch verbessern können. Gerade deshalb freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Professionen und die neuen Fälle!



Gemeinnützige Arbeit

Projekt Gemeinnützige Arbeit

Quo Vadis Arbeitsvermittlung?

Bedingt durch den ersten Lockdown der Corona-Pandemie standen uns plötzlich viele Einsatzstellen nicht mehr zur Verfügung. Sämtliche Alten- und Pflegeeinrichtungen sahen sich nicht mehr in der Lage, Personen zu beschäftigen, die Arbeitsstunden ableisten müssen. Ebenso brachen uns die ganzen kommunalen Beschäftigungsmöglichkeiten wie z.B. Bauhöfe weg. Gemeinnützige Arbeit war dort nur noch in Einzelfällen zugelassen und wurde mit dem zweiten Lockdown komplett versagt. Aber gerade die Bauhöfe sind in kleineren Gemeinden wertvolle Stützen für unsere Vermittlungsarbeit. Stellen in Ortschaften, die sich in größerem Abstand zu den Städten befinden und auf die unsere Klienten angewiesen sind, da viele sich keine Fahrkarte leisten können, standen für die Ableistung plötzlich nicht mehr zur Verfügung. Grundsätzlich blieb diesen Klienten nur die Möglichkeit, die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden, indem sie kleine Raten von ihrem Existenzminimum bezahlen mussten. Dies trifft vor allem Klienten, die den Antrag auf Umwandlung einer Geldstrafe in freie Arbeit aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Situation gestellt haben.

In ländlichen Gebieten war es bisher schon sehr schwierig, Klienten eine passende Einrichtung zu vermitteln, vor allem wenn sie zusätzlich zu den finanziellen Problemen auch noch eine psychische Erkrankung oder eine Suchterkrankung haben. Hinzu kommt noch, dass vermehrt Aufträge mit weit über 400 Arbeitsstunden bei uns eingegangen sind. Teilweise sogar bis zu 600 Stunden. Sollte eine adäquate Einrichtung gefunden werden, wird diese über

einen sehr langen Zeitraum "blockiert" und steht damit anderen Ableistern nicht mehr zur Verfügung. Zudem wirken dermaßen hohe Stundenzahlen eher abschreckend auf Einsatzstellen, da sie die Grundlage der Vollstreckung nicht einordnen können. Es gibt einige wenige Einsatzstellen, die mit entsprechendem Hygienekonzept, langsam wieder öffnen.

Positiv zu berichten ist, dass in dieser schwierigen Zeit, in Göppingen, Geislingen und in Ulm

449 neue Vermittlungsaufträge, davon 228 als Umwandlung einer Geldstrafe, 196 als Bewährungsauflage.
33.411 Arbeitsstunden wurden geleistet.
9.267 Hafttage wurden vermieden.

insgesamt 4 Personen nach der Ableistung ihrer Arbeitsstunden in ihren Einsatzstellen eine Festanstellung bekommen haben. Wir hoffen, dass uns nach einer Entspannung der Coronalage, wieder alle Einsatzstellen zur Verfügung stehen werden. Vor allem für die Vermittlung von Personen mit Einschränkungen (psychisch, physisch sowie suchtabhängig) ist das weite Angebotsfeld unabdingbar.

Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 13



Ricarda Hoch
Fon 07161 - 652 268 0



Annegret
Tenk-Knufmann
Fon 07161 - 652 268 1



ambulant betreutes Wohnen

ambulant betreutes Wohnen im Individualwohnraum - Ulm

Zusammen aufbauen

Wie wir alle wissen, ist die Wohnungsmarktlage nach wie vor katastrophal. Die Preise für 1-Zimmer-Wohnungen sind in Ulm und Umgebung entweder unbezahlbar oder die Wohnungen sind in einem kaum bewohnbaren Zustand. Dadurch wird immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, dass der Verein ein Belegrecht für sieben UWS-Wohnungen hat. Einigen unserer Klienten konnten wir somit auch dieses Jahr wieder den Übergang in eigenen Wohnraum und damit in eine ambulante Betreuung bieten. Neben der Betreuung in den UWS-Wohnungen haben wir auch einige Klienten im Individualwohnraum bei dem Weg in eine selbstständige Lebensführung unterstützt und begleitet. Ein Hauptbestandteil des ambulant betreuten Wohnens stellen regelmäßige Hausbesuche dar. Aufgrund der aktuellen Pandemie können seit längerer Zeit keine Hausbesuche mehr stattfinden. Das hat dazu geführt, dass der Kontakt zu einigen Klienten weniger wurde oder ganz abgebrochen ist. Viele unserer ambulant betreuten Klienten sind sowieso schon sehr einsam und haben wenige soziale Kontakte. Dieser Zustand wurde dieses Jahr nochmal deutlich verstärkt. Manche konnten wir dazu motivieren, uns regelmäßig in der Beratungsstelle aufzusuchen und hier Gespräche zu führen. Zu anderen ist der Kontakt leider abgebrochen und die Betreuung musste beendet werden.

Der Großteil unserer ambulant betreuten Klienten sind ehemalige Bewohner aus unserer Wohneinrichtung. Wir legen großen Wert darauf, die Menschen beim Aus- und Umzug so gut es geht zu unterstützen. Hierfür mieten wir

meist einen "Sprinter" des Stadtjugendrings in Ulm. Außerdem stellen wir Farbe für die Wände in den Wohnungen, helfen beim Kartons tragen und beim Auf-

bauen von Möbeln, sind behilflich bei der Beschaffung von gebrauchten Möbeln, fahren und begleiten zum Wertstoffhof und helfen, wenn nötig, beim Entrümpeln von Wohnungen. Dieses Jahr haben uns immer wieder großzügige Spenden von Privatpersonen erreicht. Darunter waren Regale und Kommoden, ein Backofen, ein Kühlschrank, ein Bett mit Matratze, Geschirr und einiges mehr. Kaum einer unserer Klienten hat Mobiliar. Entweder war es nie vorhanden, wurde bereits vor der Inhaftierung verloren oder ist spätestens durch die Inhaftierung abhanden gekommen. Aus diesem Grund sind unsere Klienten sehr auf Spenden angewiesen. Auch in Second-Hand-Läden oder bei Ebay Kleinan-

17 Personen wurden 2020 betreut.

zeigen finden wir immer wieder tolle Sachen. Wir haben auch in diesem speziellen Jahr versucht, die Normalität für unsere Klientinnen und Klienten aufrecht zu erhalten und sie so gut es geht weiterhin zu unterstützen. Wir haben am Anfang der Pandemie deutlich gemerkt, dass wir unsere Klientinnen und Klienten verlieren, wenn wir Ihnen nicht trotz der Beschränkungen ein Angebot zum persönlichen Kontakt bieten.

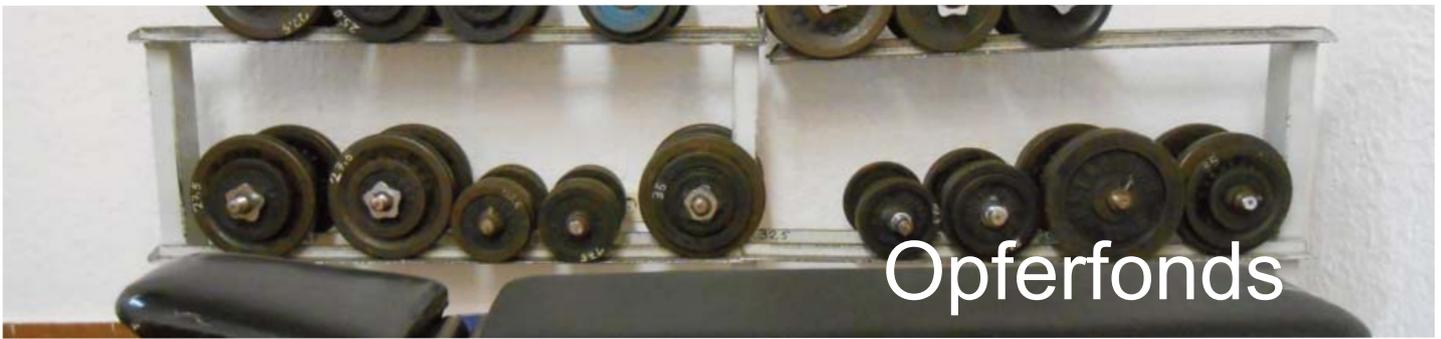
Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
uwe.gossner@bwhulm.de





Opferfonds

Opferfonds

Das ist mal eine starke Sache

Die in Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Bezirks, der Jugendgerichtshilfen der kommunalen Träger und unserem Verein initiierte Idee des Opferfonds hat sich bewährt. Jugendliche und Heranwachsende erhalten die Möglichkeit, durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit einen Geldbetrag zu erarbeiten, um durch die Straftat entstandene Schäden möglichst zu regulieren. So kann eine finanzielle Schadenswiedergutmachung geleistet werden, die ansonsten nicht, oder vor allem nicht zeitnah, möglich wäre.

Der Verein bringt für jede geleistete Arbeitsstunde 5 € auf. Opfern von durch Jugendliche oder Heranwachsende begangenen Straftaten, die ansonsten auf den angerichteten Schäden sitzen bleiben würden, werden die erarbeiteten Beträge überwiesen.

Auch wenn die geleisteten Zahlungen meist hinter den tatsächlich entstandenen Schäden zurückbleiben, so sollen sie ein Zeichen des guten Willens des Täters sein. Andererseits sollen sie dem Täter verdeutlichen, dass er einen Schaden verursacht hat und dass es mühsam ist, diesen später zu begleichen. Auch soll ihm klar werden, dass dies manchmal gar nicht oder nur teilweise gelingt. Diese Mittel sind für unseren Verein nicht anderweitig refinanzierbar, sind also originäre Leistungen des Vereins aus eingenommenen Geldauflagen. Deshalb ist es dem Verein sehr wichtig, Schadenswiedergutmachungen ausschließlich solchen Privatpersonen zukommen zu lassen, die ihren Schaden nicht anderweitig ersetzt bekommen (z.B. durch Versicherungsleistungen). Auch sollen Opfer

bedacht werden, deren körperliche Integrität beschädigt wurde. Ihnen soll wenigstens ein kleines Schmerzensgeld zukommen.

Die Anzahl der Weisungen hat in diesem Jahr wieder zugenommen. Waren es in 2019 nur 8 Weisungen, so stieg die Zahl in 2020 auf 12 Weisungen. Wobei dies immer noch weit unter der Zahl von 2018 liegt. Mit damals 24 Weisungen wurde das Budget des Opferfonds, welches mit 10.000 Euro gedeckelt ist, fast komplett ausgeschöpft.

Die Überwachung der Weisungen liegt bei der Jugendgerichtshilfe.

Wussten Sie schon?

12 Jugendliche und Heranwachsende erhielten 2020 eine entsprechende Weisung.

4.665 Euro wurde durch die abgeleiteten Arbeitsstunden für die Geschädigten erwirtschaftet.

933 Arbeitsstunden wurde von den Tätern erbracht.

10.000 Euro stellt unser Verein jährlich für den Opferfonds bereit.



Beratungsstelle und Wohneinrichtung Ulm
Zinglerstr. 71, 89077 Ulm
Fon 0731 - 935 999 0 Fax 0731 - 935 999 18

Wohneinrichtung Göppingen
Christophstr. 7, 73033 Göppingen
Fon 07161 - 652 268 0 Fax 07161 - 652 459 0



Spenden

Für großzügige Spenden danken wir herzlich

Lisa Müller (Erwin Müller GmbH)
LIONS-Club Dillingen
Bernd-Dieter Schrem
Haide Kroll
Gisela und Virgil Schabel-Stiftung
Dr. Tobias Mehlich
Dr. Susanne Brückner
Hans-Otto Nagel
Brigitte Lutz
Gerd Gugenhan
Iris und Ulrich Mäck
ROTARY Hilfe Ulm Donaubrücke e.V.
Südwest Presse Ulm Aktion 100.000
Wieland-Werke AG
Max Erbgraf von Königsegg
Walter Denzel
Geiger & Schüle Bau GmbH
Sparkasse Ulm
Ulrich Gebhard
Evelyne Wiesneth
Inge Alber
Gardena Manufacturing GmbH
Manfred Nagel
Jörg Bühler
Gerhard Doll
Hans Markus Maier
Florian Göbel

Netzwerk

Agentur für Arbeit
Andere Baustelle e.V.
Arge Neu-Ulm
Behörden der Städte Ulm, Göppingen und Neu-Ulm
Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Bewährungshilfe Neu-Ulm
Caritas Ulm - Beratungsstelle
für Wohnsitzlose und Suchtkranke
Christophsbad Göppingen
(Therapiezentrum und Psychiatrie)
Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg und
Regionalverbund Alb-Donau-Riß
Deutsches Rotes Kreuz,
Übernachtungsheim und Tafelladen Ulm
Diakonie Göppingen, Kontaktladen Koala
Die Heilsarmee, Übernachtungsheim Göppingen
Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V.
Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
Frauen helfen Frauen e.V.
Haus Linde, Wohnungslosenhilfe Göppingen
IB Internationaler Bund für Sozialarbeit Ulm
Jobcenter Ulm, Alb-Donau und Göppingen
Justizbehörden des Landgerichtsbezirks Ulm
Justizvollzugsanstalten Ulm, Ravensburg,
Heimsheim, Schwäbisch Hall,
Schwäbisch Gmünd, Kempten u.a.
Kinderschutzbund Ulm
Landesstiftung Opferschutz Stuttgart
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg
Neue Arbeit gGmbH, Beschäftigungsprojekte
Selbsthilfebüro Korn e.V.
Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung
gGmbH Göppingen
Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Weißer Ring Ulm/Alb-Donau

